



Beschlussvorlage 2015/234	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.07.2015	öffentlich

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015 zum Thema "fahrradfreundliches Friedberg"; Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015 zum Thema „fahrradfreundliches Friedberg“, konkretisiert durch die Zusammenstellung „Fahrradfreundliches Friedberg (FFF)“ des ADFC Kreisverbands Augsburg e. V. (ohne Datum) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss stimmt der Vorgehensweise zu, dass an den vom ADFC vorgeschlagenen Stellen innerorts die Benutzungspflicht für Radfahrer auf Gehwegen unter Beachtung der sonstigen Vorgaben der StVO im Verwaltungsvollzug aufgehoben wird.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Anlass

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 bereits erstmalig Kenntnis von dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015 Kenntnis erlangt. Der Antrag beinhaltet eine gemeinsame Aktion des ADFC Kreisverband Augsburg e. V. und des SPD-Ortsvereins Friedberg für ein fahrradfreundliches Friedberg. Anlass und Ziele der Aktion werden im Vorwort (auszugsweise) folgendermaßen beschrieben:

„Der ADFC Kreisverband Augsburg e. V. sowie der SPD Ortsverein Friedberg haben sich zu einem gemeinsamen Projekt zusammen getan, um die derzeitige Situation von Fahrradfahrern in und um Friedberg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erfassen. Zielsetzung dieser ehrenamtlichen Initiative ist es, die Gefahrenpunkte für Radfahrer zu entschärfen, die Nutzung attraktiver zu gestalten, den Fahrradtourismus für Friedberg zu beleben, vermehrt Abstellplätze für Besucher und Pendler zu schaffen um Friedberg so dem Ziel „fahrradfreundliche Stadt“ zu werden, näher zu bringen...

Es wurde von beiden Partnern ein Konzeptentwurf erarbeitet, der als Leitfaden für die Umsetzung der Ziele dienen soll...

Allen Beteiligten ist bewusst, dass sich dieser Prozess über einen längeren Zeitraum hinziehen wird...

Der SPD-Ortsverein Friedberg zeichnet verantwortlich für die Bürgerbefragung, die Dokumentation der Gefahrenpunkte und die Begehung der Problemstellen übernimmt der ADFC.“

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat die gewünschten 10.000,-- € in den Haushalt 2015 eingestellt (Ziffer 8 des Antrags).

Eine weitergehende formale Behandlung des Antrags nach der Geschäftsordnung erfolgte nicht mehr, da die Verwaltung davon ausging, dass aufgrund der bereitgestellten Haushaltsmittel eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag politisch „gewünscht“ ist. Bei einer ersten Prüfung des Antrags wurde festgestellt, dass die in den Ziffern 2 und 4 des Antrags erwähnte Anlage fehlte. Auf Nachfrage wurde die Anlage vom SPD-Ortsverein Friedberg nachgereicht. Dabei handelt es sich um die Zusammenstellung „Fahrradfreundliches Friedberg (FFF)“ des ADFC Kreisverbands Augsburg e. V., die nun als Anlage 2 beigefügt ist.

Bei der vom SPD-Ortsverein Friedberg durchgeführten Bürgerbefragung wurden insgesamt 68 Fragebögen zur Fahrradsituation in Friedberg ausgewertet. Besonders positiv schnitt dabei der Freizeitwert für Radfahrer in und um Friedberg ab. Bei sicherheitskritischen Fragen bestand die größte Übereinstimmung darin, dass sehr viele Radfahrer lieber den Radweg als die Fahrbahn benutzen, weil auf der Fahrbahn kein ausreichendes Sicherheitsgefühl vorhanden ist. Gleichzeitig wurde auf den Gehwegen ein großes Konfliktpotenzial mit Fußgängern erkannt.

Der Umfang und Inhalt der Gefahrenanalyse des ADFC waren erklärungs- und diskussionsbedürftig. Daher fand am 24. April 2015 eine Auftaktbesprechung mit Vertretern des ADFC und des SPD-Ortsvereins Friedberg statt. Dabei wurden zunächst grundsätzliche Inhalte der Zusammenstellung besprochen. Von Verwaltungsseite wurde insbesondere klargestellt, dass die Rechtsauffassung des ADFC bzw. die dargestellten Rechtsfolgen in vielen Bereichen nicht ge-



teilt werden. Darüber hinaus wurde auch hervorgehoben, dass im Rahmen der örtlichen Verkehrsschauen 2011 und 2013 bereits begonnen wurde, fallweise die Benutzungspflicht von Radwegen zu prüfen und aufzuheben. Die Umsetzung der Ergebnisse von 2013 und die Analyse des ADFC haben sich hier an manchen Stellen (z. B. Augsburger Straße) zeitlich überschritten. Gleiches gilt für die gewünschte Wegweisung für Radfahrer, die in einem landkreisweiten Projekt in den vergangenen beiden Jahren für den gesamten Landkreis Aichach-Friedberg entwickelt wurde und zur Zeit in Friedberg installiert wird.

Unabhängig von der Rechtslage bzw. den Rechtsauffassungen wurde auch festgestellt, dass unterschiedliche Radfahrgruppen ein unterschiedliches Schutzbedürfnis im öffentlichen Verkehrsraum haben. Intention des ADFC ist es trotzdem, die Benutzungspflicht von Gehwegen für Radfahrer möglichst umfassend aufzuheben und die Benutzung der Fahrbahn zu ermöglichen.

Einverständnis bestand mit dem gemeinsamen Ziel, die Zusammenstellung des ADFC als Arbeitsgrundlage zu verwenden, um die Verkehrsführung für Radfahrer im Stadtgebiet Friedberg attraktiver und sicherer zu gestalten.

Rechtslage

Die Pflicht, Radwege zu benutzen, ergibt sich aus § 2 Abs. 4 Satz 2 der StVO. In der Verwaltungsvorschrift (VwV) hierzu wurde unter anderem geregelt, dass Radwege nur als benutzungspflichtig ausgewiesen werden dürfen, wenn

- dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufs zwingend erforderlich ist und
- Mindestanforderungen eingehalten sind und
- ausreichende Flächen für Fußgänger bestehen.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht im November 2010 entschieden, dass

- die Fahrbahnbenutzung für den Radverkehr der Regelfall ist und
- die Radwegebenutzungspflicht nur bei einer das allgemeine Risiko erheblich übersteigenden Gefahrenlage angeordnet werden darf.

Im Ergebnis bedeuten Rechtslage und Rechtsprechung, dass die Anordnung einer Benutzungspflicht für Radwege verkehrsrechtlich die Ausnahme ist und in jedem örtlichen Einzelfall zu prüfen ist.

beabsichtigte Vorgehensweise

Beschilderungsfragen an einzelnen Geh- und Radwegen wurden in der Vergangenheit aufgrund der Geringfügigkeit und der Einzelfallentscheidung regelmäßig im Verwaltungsvollzug geprüft und umgesetzt, da eine Beteiligung des Bauausschusses nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1c der Geschäftsordnung („grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrs“) nicht notwendig war. Die nun vorgelegte Dokumentation mit einer Vielzahl von vermeintlichen Gefahrenstellen kann bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen zu einer umfangreichen und augenscheinlichen Änderung der Beschilderung verbunden mit einer Änderung des Fahrverhaltens von Radfahrern (dann auch auf der Straße) führen. Die dargestellte Summe von Einzelfällen hat aus Verwaltungssicht daher im vorliegenden Fall auch einen „grundsätzlichen Charakter“, so dass eine Beteiligung des Ausschusses durchaus geboten erscheint.



Die Verwaltung wird in der Sitzung mit einer Powerpoint-Präsentation exemplarisch die „Knackpunkte“ und Lösungsmöglichkeiten entlang des stark frequentierten benutzungspflichtigen Radwegs von der Bahnhofstraße bis zum Kreisverkehr an der Afrastraße aufzeigen. Sofern das Gremium damit einverstanden ist, könnten anschließend alle gleichgelagerten Fälle ebenfalls wieder unter Beachtung der Rechtslage im Verwaltungsvollzug abgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☒ Mittel vorhanden	☒ Verw.HH HHSt.:	10.000	€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		€
	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015

Dokumentation „Fahrradfreundliches Friedberg (FFF) des ADFC Kreisverbands Augsburg e. V.